

Teilegutachten

Nr. RZ95/41288/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **L8735**

an Fahrzeugen des Herstellers **AUDI**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	L8735
Ausführungsbezeichnung:	06
Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	8J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/57,1
	Farbe beige
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1764/06/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm bzw. Audi AG., Ingolstadt
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben Gewinde M14 x 1,5 x 32, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurverbreiterung	: bis zu 20 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41288/B/67**

Radtyp(en) : **L8735**

Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 (Limousine) Audi 90 (Limousine)	E251	205/40R17-80 13) 215/40R17-83 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

AU E251/NT7E 950/830 4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	83	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	E251	205/40R17-80 1)13) 215/40R17-83 14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	83; 88; 100	Audi Coupé		215/45R17-87	

AU E251/NT7E 950/830 4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	50; 51; 59; 66; 82; 85; 98; 101	Audi 80 (Limousine) Audi 90 (Limousine)	E251/1	205/40R17-80 13) 215/40R17-83 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

AU E251/1/NT10 950/830 4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	82	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	E251/1	205/40R17-80 1)13) 215/40R17-83 14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	51; 82; 85; 98; 101, 103; 123; 110; 128	Audi Coupé		215/45R17-88 15)	
	85; 98; 103; 128	Audi Kabriolet			

AU E251/1/NT10 1100/870 4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41288/B/67**

Radtyp(en) : **L8735**

Blatt 4 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 82; 83; 85; 100; 101; 118; 123; 125	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399	205/40R17-80 13) 215/40R17-83 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
	100; 118; 123; 125	Audi Coupé quattro		215/45R17-87	

AU

E399/NT7E

950/950

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 85; 98; 101; 123	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	E399/1	215/40R17-83 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
	98; 110; 123; 128	Audi Coupe quattro		215/45R17-87 15)17)	

AU

E399/1/NT5

1080/950

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B4	52; 55; 66; 85; 98; 101; 103; 110; 128	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	F889	215/45R17-87 15)16)17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)

AU

F889/NT6L

1080/1110

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B4	52; 55; 66; 74; 85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 quattro Audi 80 Avant Audi 80 Avant quattro	F889/1	215/45R17-87 15)16)17)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

AU

F889/1/NT2

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	66; 85; 92; 110; 128	8G7 Audi Kabriolet 8G Audi Cabrio	e1*92/53*00 02*.. e1*98/14*00 02*..	215/45R17-88 1)15) 225/45R17-90 1)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

AU

E1*98/14*0002*09

1100/870

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/41288/B/67**

Radtyp(en) : **L8735**

Blatt 6 von 7

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmitten-ebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht. Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 13) Diese Reifengröße ist aufgrund der Tragfähigkeit nur verwendbar an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 900 kg, sofern das verwendete Fabrikat nicht für eine höhere Tragfähigkeit freigegeben wurde. Folgende Fabrikate sind für höhere Tragfähigkeiten freigegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> | <u>zul. Achslast</u> |
|-------------------|------------|----------------------|
| Pirelli | P 700-Z | 955 kg |
| Continental | CZ91 | 990 kg |
| Uniroyal | RTT1 | 974 kg |
- Sofern Reifenfabrikaten mit höherer Tragfähigkeit als 450 kg erforderlich sind, ist begutachtete Reifenfabrikat auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 225 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Continental | CZ91 |
| Uniroyal | RTT1 |
| Goodyear | Eagle GS-A |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 15) Für die Fahrzeugausführungen die als Mindestgeschwindigkeitsindex V oder ZR bzw. W benötigen sind Freigaben über die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats vorzulegen, sofern das verwendete Reifenfabrikat/-typ nicht bereits im Gutachten freigegeben wurde. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 16) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1090 kg. Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 1090 kg muß der Mindestlastindex 88 bzw. bei ZR-Reifen die Tragfähigkeitsangabe 560 kg betragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41288/B/67**

Radtyp(en) : **L8735**

Blatt 7 von 7

- 17) Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße ? vor :

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GSD	225	1100	1040	3,0	2,7
	230	1050	1030	2,8	2,8

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 18) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von ca. 30 Grad nach vorn und ca. 45 Grad nach hinten komplett abzutrennen. Anschließend ist die Schnittkante zum Kotflügel hin mit Silikon abzudichten. Der untere Teil der in den Radlauf hineinstehenden Blechkante des Kotflügels ist um ca. 10 mm zu kürzen.

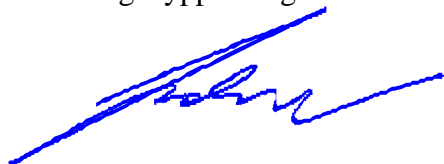
Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 17.05.2000

K:\RÄDER\RZ\17ZOLL\41288B67

Prüflaboratorium
 Labor für Fahrzeugtechnik
 Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Grohnert

